



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 01.02.2024

Nr. 5

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

► Bekanntmachung

36

► **Bekanntmachung**

I. Grundsteuer A

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat am 23.02.2012 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A (Hebesatzsatzung) mit Wirkung vom 01.01.2012 beschlossen. Folgender Hebesatz gilt bis zu einer Änderung der Hebesatzsatzung:

Grundsteuer A 530 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist der Hebesatz der Grundsteuer A unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2024 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 am 01. Juli 2024 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

II. Hunde- und Zweitwohnungsteuer

Für alle diejenigen Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner, bei denen sich die Steuerberechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, werden die Steuern für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 geltenden Höhe festgesetzt. Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Berechnungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

III. Wirkung und Rechtsbehelf

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, angefochten werden.

Die Klage ist gegen die Landeshauptstadt Hannover, – Fachbereich Finanzen –, Johannsßenstraße 10, 30159 Hannover, zu richten.

Hannover, den 01. Februar 2024

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Im Auftrag
Schünemann

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code